



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/158/2020

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 15.10.2020
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	14.12.2020		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 130

***"Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs im Bereich der Trentiner Straße";
Vorstellung der Planung und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit und Behörden (Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)***

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt, den bestehenden Friedhof östlich der Trentiner Straße zu erweitern. Hierzu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs im Bereich der Trentiner Straße“ gefasst.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) zur Vergabe der Planungsleistungen Bebauungsplan und Objektplanung für die Freianlagen zur Erweiterung des Friedhofes erhielt das Büro lab Landschaftsarchitektur Brenner aus Landshut gemäß Beschluss des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 12.03.2018 den Zuschlag.

Zwischenzeitlich wurde auf der Grundlage der am 26.11.2018 und am 28.01.2019 durch den Gemeinderat gefassten Beschlüsse zur Objektplanung der Vorentwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Im Bebauungsplan ist auch ein Teilbereich der öffentlichen Verkehrsfläche der Trentiner- und Robert-Koch-Straße inklusive der Anbindung an den bestehenden Friedhof enthalten. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die zeichnerische Darstellung aus dem Bebauungsplan ist nachfolgend eingefügt:



In Abänderung zur oben dargestellten Planzeichnung soll entsprechend der Würdigungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 124 „Wohnen zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ an der Trentiner Straße die Breite des Grünstreifens von 3 m auf 2 m reduziert werden und dafür der Geh- und Radweg von 2 m auf eine Breite von 3 m verbreitert werden.

Die Bauverwaltung empfiehlt auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfes für den Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs im Bereich der Trentiner Straße“ (Stand 21.10.2020) unter Berücksichtigung der dargestellten Änderung die früh-

zeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan entstehen lt. Angebot des Architekturbüros Kosten in Höhe von ca. € 20.000,- zzgl. 19% Umsatzsteuer.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs im Bereich der Trentiner Straße“ mit Stand 21.10.2020 samt dargestellter Änderung im Bereich der Trentiner Straße zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Bauverwaltung auf dieser Grundlage mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu beauftragen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)